



FAQ zur Projektförderung *Hoch vom Sofa!* 2022

Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Bei *Hoch vom Sofa!* können Jugendliche, die in Sachsen wohnen, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ihre Ideen einreichen.
- ✓ Gemeinnützige Vereine oder Verbände sowie Gemeinden unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte. Die Fördermittel können nur Kommunen oder gemeinnützige Träger bekommen.

Welche Rolle hat der Empfänger der Fördermittel?

- ✓ Ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt ist ein Jugendbeteiligungsprojekt, das durch einen gemeinnützigen freien Träger oder die Kommune als Partner und durch das Programteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) begleitet wird. Die Möglichkeit der Beteiligung von Jugendlichen hat dabei oberste Priorität. Den Jugendlichen möglichst viele Spielräume und Freiheiten in der Gestaltung ihres Projektes einzuräumen und sie gleichzeitig zuverlässig zu begleiten, ist der Balanceakt, den wir gemeinsam zu leisten haben.
- ✓ Das Programteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen den Jugendlichen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Was wird gefördert?

- ✓ Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000).

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Aus eins mach fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können pro Projekt 500 € eingebracht und 2.500 € beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Interessierte können sich vom *Hoch vom Sofa!*-Team beraten lassen. Es steht interessierten Jugendlichen bei Fragen zur Seite und berät bei der Projektentwicklung auch direkt vor Ort. Auf Grundlage der Beratung wird über die Förderung entschieden.
- ✓ Voraussetzung ist, dass der Empfänger der Fördermittel seinen Eigenanteil einzahlt. Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, die vom Zuwendungsempfänger abgerufen werden.
- ✓ Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Weiterleitungsvertrag ab. Am **15.11.2022** ist ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.



Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ Begeistert, macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- ✓ der Träger nicht in Sachsen registriert ist
- ✓ wenn der freie Träger seine Gemeinnützigkeit nicht nachweisen kann
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist
- ✓ es sich um ein Regelangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt

Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich eine Frage habe?

Du kannst/ Sie können uns gerne kontaktieren:

Marion Coupiac

0351-320 156 23

0151 5498 2217

marion.coupiac@dkjs.de

Tina Jakubowski

0351-320 156 78

tina.jakubowski@dkjs.de

Max Stürmer

0351-320 156 58

max.stuermer@dkjs.de